

Mehr online, mehr mobile

Junge Menschen sparen dreimal mehr als der Durchschnitt und haben hohe Erwartungen an ihren Finanzdienstleister

Die junge Generation schreibt finanzielle Absicherung groß: Neun von zehn Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, finanzielle Rücklagen zu haben. Dabei belassen sie es nicht bei der Theorie. Ihre Sparquote ist mit 27 Prozent sogar dreimal höher als beim Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland (9 %). Denn von durchschnittlich 464 Euro, die ihnen monatlich zur Verfügung stehen, legen sie 126 Euro zurück. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Umfrage der Deutschen Bank unter mehr als 1.000 Bürgern im Alter von 14 und 25 Jahren.

Interesse an Aktien gewachsen

Bei ihrer Vermögensbildung spielt die klassische Spareinlage eine zentrale Rolle. Mit 63 Prozent ist sie die beliebteste Sparform unter Jugendlichen, gefolgt von Tagesgeld (32 %) und Bausparen (20 %). In Aktien und Fonds investieren zwölf Prozent und damit deutlich mehr als im Vorjahr (9 %). Jeder zweite will sich mit dem Ersparten einen Konsumwunsch wie ein Auto, eine Reise oder Elektronikgeräte erfüllen. Rund ein Viertel legt Geld für die Ausbildung zurück. Immerhin 17 Prozent sparen aber auch bereits in jungen Jahren für die Altersvorsorge.

Bei wichtigen finanziellen Entscheidungen setzen die jungen Sparer auf professionelle Beratung (64 %). Bei täglichen Bankgeschäften nimmt derweil die Bedeutung von „mobile“ und „online“ deutlich zu. 71 Prozent ist es wichtig, Finanzangelegenheiten im Inter-

net erledigen zu können (Vorjahr: 65 %). Fast die Hälfte erledigt Überweisungen und ähnliches bereits über Smartphone oder Tablet.

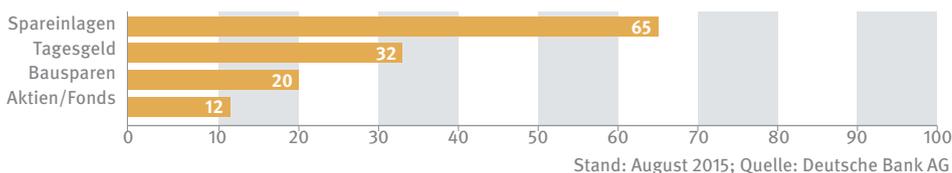
Junge Reiche sind oft unzufrieden

Dieser Online-Trend bei jungen Menschen macht auch vor der Vermögensverwaltung nicht Halt. Die Beratungsfirma Consileon hat sich speziell mit den Erwartungen von jungen Vermögenden an Finanzdienstleister auseinandergesetzt. In Einzelgesprächen mit 30 Vermögenden unter 30 Jahren hat sie festgestellt, dass im Private Banking ebenso tiefgreifende Veränderungen anstehen wie im Massengeschäft. Es mangelt an einem Betreuungsmodell für die Reichen von morgen. Diese wollen persönlich betreut werden wie die Generationen vor ihnen. Nur eben auch über Kanäle wie E-Mail und Websites. Sie erwarten ständige Erreichbarkeit und maßgeschneiderte Angebote. Mit diesen Leistungen sind sie bislang unzufrieden. Sie übernehmen zwar oft erst einmal den Wealth Manager der Eltern. Knapp die Hälfte gibt aber an, sich bei weiteren Vermögenszuflüssen einen anderen Anbieter suchen zu wollen. „Wer hier unter den ersten rangiert, die überzeugende Lösungen präsentieren, verschafft sich einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil“, schreiben die Consileon-Berater in ihrer Studie. Um den Erfolg bei jüngeren Kunden zu maximieren, sollten Vermögensverwalter für diese ein eigenes Betreuungsmodell entwickeln. **DZB**

Junge Kunden schätzen Spareinlagen und meiden Besuche in der Bank

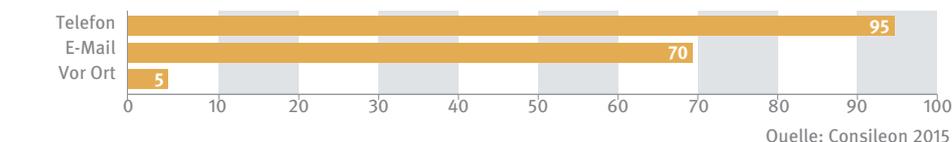
Beliebteste Anlageformen von jungen Erwachsenen

Befragte: 1.000 Deutsche zwischen 14 und 25 Jahren; Angaben in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Medium der Wahl beim Kontakt zum Vermögensverwalter

Befragte: 30 Vermögende vorwiegend aus Deutschland unter 30 Jahren; Angaben in Prozent (Mehrfachnenn.)



Veranstaltungen



Die große Zinswende?

Roadshow mit Experten der HSH Nordbank

05. Oktober – München

06. Oktober – Stuttgart

07. Oktober – Düsseldorf

12. Oktober – Berlin

13. Oktober – Hamburg

Beginn ist jeweils um 17:25 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnten des DZB kostenfrei. Anmeldung und Informationen unter: www.zertifikateberater.de/roadshow

DZB Webinar Die Entwicklungen von Konjunktur und Zinsen im Jahr 2016 stehen im Mittelpunkt eines Webinars, zu dem der *Zertifikateberater* zusammen mit der IKB Deutsche Industriebank einlädt. Am 1. Dezember stellen die Volkswirte Dr. Carolin Vogt und Dr. Klaus Bauknecht ihre Prognosen dazu vor. Die 45-minütige Online-Schulung beginnt um 16 Uhr und ist für DZB-Abonnten kostenfrei. Registrierung unter www.zertifikateberater.de/webinar

Börsentag Frankfurt Der Börsentag Frankfurt wechselt auf einen neuen Termin und in einen neuen Veranstaltungsort. Am 19. September wird der Börsentag erstmals im Kap Europa inmitten des Europaviertels stattfinden. Zahlreiche Aussteller haben sich angekündigt, Vorträge werden auf sechs verschiedenen Bühnen angeboten. Infos auf www.boersentag-frankfurt.de

Seminar für Frauen Die Börse Stuttgart setzt ihr Informationsangebot für Frauen fort. Beim Seminar „Börse & Lesen“ erläutert Cornelia Frey von der Börse Stuttgart am 16. November die Grundlagen der Aktienanlage. Ziel ist es, Frauen einen geeigneten Zugang zur Finanzwelt zu ermöglichen. Zur Abrundung liest die Autorin Elisabeth Kabatek aus ihrem neuen Roman „Zur Sache Schätzle“. Infos und Anmeldung unter www.boerse-stuttgart.de/ladiesseminar

MiFID-Kongress Am 19. November lädt die Börse Stuttgart zu ihrem 9. Fachsymposium zum regulatorischen Umfeld der Finanzmärkte ein. Namhafte Politiker haben sich für die Diskussionsrunden angekündigt. Mehr unter: www.boerse-stuttgart.de

Urteile & Aktuelles

Verjährung I ● Um eine Verjährung von Schadensersatzansprüchen bei Falschberatung zu verhindern, haben Anlegerrwölfe ihren Mandanten in der Vergangenheit vielfach empfohlen, Mahnbescheide zu erlassen. Besonders bei Geschlossenen Fonds wurde dieses Vorgehen häufig angewendet. Der BGH hat jetzt allerdings in einem Fall entschieden, dass Mahnbescheide, die falsche Angaben enthalten, eine Verjährung nicht hemmen können (Az. XI ZR 536/14). Dabei sind solche Angaben kein Einzelfall. Kann der Anleger seinen Anspruch durchsetzen, muss er dem Beklagten seine Fondsanteile übertragen. Dies wertet der BGH als notwendige Gegenleistung, die im vorliegenden Fall nicht erbracht wurde. Aus diesem Grund, so der BGH, wurde der Mahnbescheid durch falsche Angaben erlangt.

Verjährung II ● Auch in einem anderen Fall musste der BGH über Verjährungen von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung entscheiden (Az.: III ZR 149/14). Geklagt hatte ein Anleger, der in einen Geschlossenen Fonds investiert hatte. Er sei an einer sicheren Investition für die Altersvorsorge interessiert gewesen. Zudem sei er fehlerhaft und verspätet über das Fungibilitätsrisiko aufgeklärt worden. Das Gericht entschied, dass beide Beratungsfehler verjährungsrechtlich einzeln zu betrachten seien. Die Vorwürfe der unterbliebenen Aufklärung über die eingeschränkte Fungibilität seien nicht verjährt. Dies habe der Anleger – anders als bei der Ungeeignetheit für die Altersvorsorge – nicht aus der negativen Entwicklung des Fonds schließen können.

Prospekthaftung ● Das positive Gutachten eines Wirtschaftsprüfers ist keine Garantie für die rechtliche Korrektheit eines Verkaufsprospekts. Der BGH erklärte in einem aktuellen Fall die Hinweise auf Verflechtungen eines Fondsinitiators im Prospekt als unzureichend (Az.: II ZR 104/13). Der Fondsgründer war gleichzeitig Gesellschafter der Objekt-Verkäufer. Angelastet werden die Mängel nun aber nicht dem Wirtschaftsprüfer, sondern dem Initiator. 17 Jahre nach Fondsaufgabe muss damit nun dessen Erbin haften.

Scala: Neue Niederlage für die Sparkasse

Zinsen der Sparverträge müssen neu berechnet werden

Die Sparkasse Ulm muss die Zinsen für ihre *Scala*-Verträge neu berechnen. Dieses Urteil des Landgerichts Ulm von Anfang August ist die jüngste Etappe in dem langwährenden Streit um die Sparanlagen. Zuletzt war im Januar ein Urteil in der Streitsache zwischen der Sparkasse und ihren Kunden gefällt worden. Dabei hatte das LG entschieden, dass das Institut die hochverzinsten Sparverträge, die es von 1993 bis 2005 vertrieben hatte, nicht kündigen dürfe. Die Bank hatte dagegen Berufung eingelegt. Deshalb musste das Gericht nun auch darüber erneut entscheiden. Außerdem galt es unter anderem zu klären, ob die Bank den Kunden zu Recht die Erhöhung der Sparraten verweigert hat. In allen Punkten fiel die Rechtsprechung pro Kunden aus (Az. 4 O 378/13, 4 O 340/14, 4 O 376/14, 4 O 377/14).

Noch 4.000 Sparverträge betroffen

Die Sparkasse hatte rund 21.000 solcher Verträge abgeschlossen, bei denen die Zinsen in Stufen steigen. 2013 erklärte sie jedoch, das Angebot in dieser Form nicht mehr verantworten zu können. Viele

Kunden wechselten daraufhin tatsächlich in Alternativangebote. Vom andauernden Streit betroffen sind jetzt noch rund 4.000 Verträge. Bestandteile der Sparform sind ein veränderlicher Grundzins und steigende Bonuszahlungen. Nach 20 Jahren war so ein Aufschlag von 3,5 Prozent auf das aktuelle Zinsniveau versprochen worden. Im Umfeld niedriger Zinsen wird das nun aber zu einem schmerzlichen Verlustgeschäft für die Sparkasse. Vorstandschef Manfred Oster berief sich auch auf den Paradigmenwechsel der Zinspolitik, der angemessen gewürdigt werden müsse. Das Gericht sah das anders. Es bestätigte seine Auffassung, dass die Verträge nicht vorzeitig gekündigt werden dürften. Außerdem bekamen die Kläger in ihrer Auffassung recht, dass der Grundzins in einem relativen Verhältnis zum Referenzzins steht und nicht in einem absoluten. Der Abstand sei prozentual konstant zu halten und nicht – wie bisher geschehen – in einem absoluten Verhältnis nach Prozentpunkten. Die Kunden können jetzt auf hohe Nachzahlungen hoffen. Die Sparkasse hat bereits angekündigt, das Urteil anzufechten. *DZB*

Neues Gesetz zur Einlagensicherung

Ansprüche wurden erweitert und das Verfahren beschleunigt

Seit 3. Juli ist das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Mit der Neuregelung hat der deutsche Gesetzgeber die europäischen Richtlinien zur Einlagensicherung in nationales Recht umgesetzt. Das bisherige „Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz“ wurde entsprechend angepasst und in das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) überführt. Mit der Neuordnung sind einige verbraucherfreundliche Änderungen verbunden. So haben Einleger aller Kreditinstitute, einschließlich der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, nun einen gesetzlichen Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 100.000 Euro, wenn ihr Institut nicht mehr in der Lage ist, die Einlagen auszuzahlen, wobei dieser Anspruch – anders als bisher – auch Einlagen auf Fremdwährungskonten mit einschließt.

Zudem ist in besonderen Fällen auch ein Betrag von bis zu 500.000 Euro für sechs Monate ab Gutschrift geschützt, wenn er etwa aus dem Verkauf einer privat genutzten Immobilie stammt oder wenn er an wichtige Lebensereignisse wie Heirat, Scheidung, Renteneintritt oder Kündigung geknüpft ist.

Auch das Entschädigungsverfahren wird durch das neue Gesetz vereinfacht und beschleunigt. Ab Juni 2016 müssen Einleger innerhalb von sieben Arbeitstagen entschädigt werden (bisher 20). Zudem müssen sie nur noch dann einen eigenen Antrag stellen, wenn sie mehr als 100.000 Euro geltend machen wollen. Damit Einleger wissen, an wen sie sich im Zweifel wenden können, müssen Kreditinstitute ihre Kunden künftig bei Kontoeröffnung und danach einmal jährlich schriftlich über ihre Rechte aufklären. *DZB*